

Klein Worte der Entrüstung laut werden. Der Präsident mahnt ihn ab. Die Frau — immer mit der Rechten das Hörrohr haltend — macht mit der Linken eine abwehrende Bewegung und läßt mit starkem Akzent fort, als wollte sie zu vertreiben geben, sie werde sich nicht irren machen lassen. Sie spricht: „Ich habe mich auf den Koffer hingelegt und Du bist aufgestanden. Ich habe gesagt: Geh nicht hinein! Auf das Kopfschütteln ihres Gatten tut sie: „Gib ich Dich nicht zurückgehalten! Nein?“ — Und etwas apathisch, deutlich den Schluß ihrer Darstellung markierend, als ob das Weitere kaum mehr von Bedeutung oder Interesse wäre, legt sie hinzu: „Ich habe den Kopf auf den Tisch gelegt und gemeint. Dann bin ich etwa eine halbe Stunde so im Dalbschlaf geblieben, und als ich wieder wach war, bist Du bei der Wasserleitung gestanden und hast Dir die Hände gewaschen.“ — Franziska Klein rüft ungeduldig und mit Hohn: „Bist Du fertig?“ — Franziska Klein (mit einem verachtungsvollen Blick auf ihren Gatten, sich dem Gerichtshof zuwendend): „Ich bin fertig.“ — Heinrich Klein (sehr laut): Herr Präsident! Es ist unerhört, es ist alles Lüge. Es ist unerhört, daß diese Frau zu dem schrecklichen Verbrechen, das sie auf dem Gewissen hat, noch ein zweites fügt, daß sie ihren unschuldigen Mann verleumdet. — Franziska Klein wendet sich bei diesen Worten ihm voll zu und ruft in erregtem Ton: „Datt' ich Dich nicht geheiratet, hätte ich nicht hier. Wärest Du ein Mann, hättest Du ein bißchen Charakter, Du hättest Sitzen aus der Wohnung hinausgeführt und mich auch, und alles wäre nicht geschehen! Dr. Elbogen rüft: Diese Rolle hat sie gut eingelernt! — Dr. Morgenstern remonstriert gereizt: Ich kann diesen Vorwurf nicht gelten lassen. — Dr. Elbogen wiederholt: Sie hat diese Rolle gut eingelernt. Am Schluß der Sitzung des zweiten Tages wurden noch einige Briefe verlesen, die die Angeklagte Klein aus der Untersuchungshaft heraus geschrieben hat. Der interessanteste von ihnen, der an einen nahen Verwandten gerichtet ist, lautet: „Geachteter Herr! Heute war der hochwürdige Vater Zuchts bei mir und teilte mit, daß ich am 9. d. M. das Glaubensbekenntnis ablegen werde und dann beichten und kommunizieren darf. O, wie glücklich werde ich dann sein! Am Beichtstuhl kann ich endlich mein Herz ohne Hehl ausschütten und die Wahrheit sagen und frei herauslegen. Ich habe eine innige Bitte an Sie. Es ist fast ein Vermächtnis. Unter meinen Photographien befindet sich ein Bild, das mich im Lawn-Tennis-Kostüm darstellt. Weiße Seidenbluse mit roter Krawatte, weißer Schoss mit rotem Gürtel, die Hände halten von rüchertätigen Hut. Das Bild stammt von jener Zeit, wo ich bald meiner Tochter das Leben gab. Dieses Bild, sowie meinen Brillantring und den Doppelgülden bitte, wenn es möglich sein wird, an sich zu nehmen und die Gegenstände meinem Tochterlein zu übergeben. Ich bitte Sie dringend, erfüllen Sie diese meine Bitte. Es schmerzt mir das Herz zusammen, wenn ich an mein Kind denke; ich darf es nie wiedersehen und muß herben, ohne es noch einmal an mein Herz gedrückt zu haben. Wenn das Kind einst größer sein wird, dann werden die Menschen zu ihm sagen: Deine Mutter hat gemordet aus Liebe zu einem Manne und ist dann gehängt worden. Ich warte die Zeit kaum ab, daß ich beichte, dann habe ich auf der Welt nichts mehr zu suchen. Mit Gott bin ich zufrieden, von den Menschen hoffe und erwarte ich kein Erbarmen. Die Liebe, die allmächtige, alles mit sich reißennde Liebe wird von keinem Gelehrten gekannt. Und mich hat der Hof und die Liebe in das Verderben geführt.“

Ein Rufstrat-Prozess in Berlin. Heute wird vor dem Landgericht I Berlin die gegen den Chefredakteur der „National-Zeitung“ Arthur Dix wegen Verleumdung des obdenburgischen Justizministers Rufstrat und wegen Verleumdung der obdenburgischen Staatsanwaltschaft anhängig gemachte Anklage verhandelt. Der Prozess gewinnt ein höchstes Interesse dadurch, daß er der erste von allen sog. Rufstrat-Prozessen ist, der vor einem nichtobdenburgischen Gericht zur Verhandlung gelangt. Bekanntlich ging das Verbrechen des erst vor kurzer Zeit wieder zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilten „Reisendboten“ Redaktions-Biermann dahin, von einem außer-obdenburgischen Gericht abgeurteilt zu werden. Allein, alle seine Anträge, sämtliche Richter in Oldenburg wegen Befangenheit abzuschicken, wurden sowohl von allen Instanzen in Oldenburg selbst als auch vom Reichsgericht in Leipzig als un begründet zurückgewiesen. Nunmehr wird durch das auf Antrag von Oldenburg aus gegen die „National-Zeitung“ im öffentlichen Interesse von der Anklagebehörde eingeleitete Verfahren zum erstenmal auch nichtobdenburgischen Richtern Gelegenheit gegeben, zu der ganzen Affäre Stellung zu nehmen und vor allem darüber eine Entscheidung zu fällen, ob das hierbei so viel genannte Verbrechen ein Glücksspiel ist oder nicht. Die obdenburgischen Gerichte haben dies bisher stets bejaht. Dem gegenwärtigen Prozess liegt ein Artikel der Nummer 557 der „National-Zeitung“ vom 25. September vorigen Jahres zu Grunde, der „Rufstrat“ überschrieben war. Der Artikel handelt nicht von einem Mitglie der Redaktion selbst, sondern beginnt mit den Worten: „Zur Rufstrat-Affäre wird uns aus Oldenburg geschrieben. Der Oldenburger Korrespondent der „National-Zeitung“ berichtet in dem Artikel über die Verhaftung Biermanns kurz nach seiner Entlassung aus der Wechster Strafanstalt und bemerkt dazu: Diese erneute Verhaftung Biermanns ist in der ganz Oldenburg schauerlich schlingenden Rufstrat-Affäre nicht nur eine Handlung, die sich geleglich kaum vertreten läßt, sie ist vielmehr eine politische Ungeschicklichkeit ersten Ranges.“ Weiter gibt der Artikel referierend die Beschuldigungen des „Reisendboten“ wieder, die dahin gehen, daß der Minister Rufstrat einem Reineid geleistet habe und daß der Staatsanwalt Niebdieter mit dem Staatsanwaltsdirektor Frühlich und vielen Referendarien, sowie mit dem Minister Rufstrat sich an der „lustigen Sieben“ beteiligt habe. Auch wurde in der „National-Zeitung“ nach dem „Reisendboten“ mitgeteilt, es bestände das Gerücht, die Staatsanwaltschaft gehe gegen den Minister nicht vor, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, da ihr der Beweis für den Reineid des Ministers vorliege. Der Oldenburger Korrespondent der „National-Zeitung“ fügte daran folgende kurze Betrachtungen: „Für die Verbreitung dieser ungeheuerlichen Anschuldigungen muß natürlich Herrn Biermann die Verantwortung vollkommen überlassen bleiben. Da die Verhaftung Biermanns aber einzig und allein wegen Ministerbeleidigung, nicht etwa wegen Verleumdung des Staatsanwalts erfolgte, so liegt eigentlich zu dieser Verhaftung kein gesetzlicher Grund vor. Die früheren Artikel des „Reisendboten“ gegen den Minister erschienen straflos, während Biermann im Gefängnis lag; für diese ist Biermann nicht verantwortlich. Gegen den neuen Artikel kann aber der Justizminister noch keinen Strafantrag gestellt haben, da er noch in Prentina weilte und die ersten Nummern des fraglichen „Reisendboten“ Donnerstagabend spät in Oldenburg erschienen. Biermann aber schon Freitag früh 8 Uhr verhaftet wurde. Die Verfolgung wegen Verleumdung des Justizministers ist aber nicht zulässig, bevor von diesem nicht selbst Strafantrag gestellt ist.“ An einer anderen Stelle in dem Artikel heißt es: „Jetzt ist der Bogen bis zum Zerplatzen gespannt, man darf auf die Behandlung der Angelegenheit im obdenburgischen Landtage gespannt sein.“ Durch einzelne Sätze und Wendungen dieses Artikels fühlten sich Minister Rufstrat und die obdenburgische Staatsanwaltschaft beleidigt und beantragten, daß gegen die „National-Zeitung“ im öffentlichen Interesse eingeschritten würde. Dielem Antrage hat die Berliner Staatsanwaltschaft stattgegeben, so daß am heutigen Sonnabend sich nun auch in Berlin ein Rufstrat-Prozess abspielen wird. Minister Rufstrat wird der Verhandlung als Nebenläger selbst beiwohnen. Die Verteidigung des angeklagten Redakteurs Dix hat Juliusvater Wagner übernommen. Uebrigens will der Angeklagte von dem Anerbieten seines Oldenburger Mitarbeiter's Gebrauch machen und dem Bericht den Verfasser des inkriminierten Artikels nennen.

Sport-Nachrichten.

Einen schönen Erfolg regelmäßiger Leibesübungen erzielte Herr Ernst Dietrich, hier, Mitglied der „Turnklub“, Verein für Turnen und Bewegungsspiele, Turnhalle Carolstraße 3, indem er beim 100 Kilometerlaufen um die Meisterschaft Deutschlands am 1. Osterfeiertage in Berlin als erster Sieger das Ziel in reichlich 12 1/4 Stunden bewältigte, so die Meisterschaft erringend. Der genannte Verein beteiligt sich wieder Sonntag, den 30. April, 1/2 3 Uhr, an den friedlichen Wettspielen der Spielereibungen der Dresdener Turnerschaft, welche alle vollständigen Bewegungsspiele auf den städtischen Spielplätzen, Johannisthorer Wer, vergleichsweise vorzuführen werden. Rennen in Paris, 27. April. Prix Greffulhe. 30.000 Francs. Genial 1., Grand 2., Copendague 3. Tot.: 16 : 10. Platz 10. 17 : 10. — Prix Rieussie. 30.000 Francs. Gogas 1., Astaroth 2., Wurlingame 3. Tot.: 208 : 10. Platz: 55, 26 : 10. Fortsetzung siehe nächste Seite.

Bestes Passen **Beste Verarbeitung**

Belizende Knaben- und Mädchen-Garderobe bis für das Alter von 12 Jahren.

Siegfried Schlesinger
Nr. 6 König Johann-Strasse Nr. 6.

Die Sparkasse zu Gainsberg
— das Gemeindepant — geöffnet: Dienstags und Freitags von nachmittags 2 bis 6 Uhr, verhält die Einlagen mit 3 1/2 Proz. Die Einlagen werden streng geheim gehalten.

Neckarsulmer Fahrradwerke A.G.
König Hoflieferant

MOTORRAD der Welt!

Bestes Motorrad der Welt!
Viele Tausende in allen Weltteilen im Gebrauch.
Nicht die Erfolge bei allen Konkurrenzren Tausende von Anerkennungen.

Bräzay

Unauslöschlich wird sich auch Ihnen, wie Millionen anderen Menschen der Name **Bräzay** einprägen, sobald Sie einmal einen Versuch mit dem seit vierzig Jahren bewährten, in Qualität und Wirkung unübertroffen **Bräzay Franzbranntwein** gemacht haben. Ueberall fäuflich. Zu haben in Dresden bei **Hermann Roch; Carl Wendtschuch, Struvelstraße 1; Oscar Baumann; Georg Baumann, Vogler Straße 40; Wessel & Friedrich.**

Vollkommenste deutsche Schnell- u. Schön-

Adler-Schreibmaschine

Heinr. F. Schulze, Annenstr. 8.

Jeder prüfe sein Auge!

Am Fuße des hohen Granitfleckens, welcher im Jugendalter unseres Planeten bei Bildung des...

1. Ob er nebenstehende Schrift aus einem Abstand von 35 cm lesen kann:
Wer dieselbe nicht auf solche Entfernung lesen kann, ist weitsichtig, übersichtig oder ziemlich stark kurzsichtig.

2. Werden folgende 3 Buchstaben:
auf eine Distanz von 6 Meter mit dem einen oder anderen Auge nicht mehr erkannt, so ist betreffendes Auge kurzsichtig, übersichtig oder astigmatisch.

In all den Fällen bedarf man, um die Augen vor weiteren Nachteilen zu bewahren, einer richtigen Brille etc.

In meiner Anstalt, welche seit Jahren als einziges Spezial-Institut für Zuteilung wissenschaftlich richtiger Augengläser besteht, werden die Augen zur genauen Bestimmung der erforderlichen Gläser kostenlos untersucht. Feinste Stahlbrillen von M. 3.— an.

Spezial-Anstalt für Zuteilung wissenschaftlich richtiger Augengläser.
Dresden, Schloss-Str., Ecke Rosmaringasse

Blutarmen, Kranken
ärztlich empfohlen.
1/4 Flasche 1.00 und 2.10 Mark. 8

Kraft-Rotwein
überall käuflich.
Steht unter ständiger Kontrolle des Gerichtschemikers Dr. Wischoff.

Grundstücks- An- und-Verkäufe.

In ruhiger Lage der Neustadt (Zentrum) ist ein hochherrschäftliches

Villengrundstück
mit Stallung, Garten etc. vom verstorbenen Besitzer für sich höchst solid erbaut für 100.000 Mark verkäuflich! Näh. erf. ernstl. Käufer unt. N. 982 durch Haasenstein & Vogler, Dresden.

Paffend für kleinen Fabrikbetrieb oder jeden Handwerker!

Hausgrundstück mit schönem Untergebäude, in bester Lage von Mügeln, billig bei geringer Anzahlung sofort verkäuflich. Genügende und billige Arbeitskräfte vorhanden. Offerten unter A. 15 an Haasenstein & Vogler, Dresden.

Altrenommiertes Hotel

in lebhafter Industriestadt des Vogtlandes von ca. 30.000 Einw., in bester Geschäftslage am Markt gelegen, mit 20 Fremdenzimmern und großen Speisewägen, wird der September oder Oktober

pachtfrei.

Zur Uebernahme sind 5-6000 Mark nötig. Bewerber wollen sich unter O. 4202 Exp. d. Bl. melden.

Ein der ältesten, im Zentrum v. Dresden-N. gelegenen

Ball-Tablissements

mit 2 Sälen, Speisewagen, Regalbahn etc. ist besonderer Verhältn. halber außerst preiswert zu verkaufen. Interessenten wollen Offerten unter W. 4208 Exp. d. Bl. senden.

Ein anständ. gutgeh. Hotel oder Gasthaus

in Dresden oder nächster Umgebung zu kaufen gef. bei Anzahlung von 4-6000 Mark. Offerten unter L. J. 995 „Invalidentanz“ Dresden erbeten.

Mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet

Einfamilien-Villa

in schönster Lage der Niederlausitz, Teile, 10 Zimmer, Parkett, Badzimmer, Küche, 3 Wasserleitungen, 3 große Balkons, elektrisches Licht, Telegraph, großes Conserven- und Robben, von schönem Garten umgeben, Brandstätte 33.500 M., ist limit. b. für den bill. Preis von 45.000 M. sofort zu verkaufen. Off. u. A. B. 1233 postl. Köfchenbroda erbeten.

Sehr grosse Existenz!

Grosser Obstpark mit Landhaus u. großem Wirtschaftsgelände, 18.000 Qm., in bester, freier Lage Leipzigs, unmittelbar an der elektr. Bahn gelegen, ist sofort zu verkaufen. Das Besitztum hat ca. 1200 Stück 15jährige Obstbäume edelster Sorten, Beerengärten, großen Viehstall, Teich. Sehr geeignet für Obstweinschänke, Gellungsbrennerei oder Obstgroßhandel; auch als Sanatorium, Pensionat od. Ruhesitz. Große Staatsbauten in der Nähe, die den Wert bedeutend erhöhen. Preis 210.000 M., feste Anzahlungen 85.000 M., Rest ca. 25%. Der Obstertrag ist nachweislich sehr erträglich. Grund des Verkaufs: Separierung der Besitzgr. Off. u. L. A. 3258 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Seite 11 „Treibener Nachrichten“ Seite 11
Sonnabend, 29. April 1905 — Nr. 118